Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 775**

18. Wahlperiode Eingang: 26.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Karlheinz Kolb AfD

Ausbildungsabbrüche sowie unbesetzte Ausbildungsstellen in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsstellen waren in Baden-Württemberg zum 30. September 2026 unbesetzt?

2. Wie haben sich die unbesetzten Ausbildungsstellen in Baden-Württemberg seit 2022 entwickelt?

3. Wie viele Ausbildungsverträge wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2025 vorzeitig gelöst?

4. Wie hoch war die Vertragslösungsquote in Baden-Württemberg im Jahr 2025, insbesondere im Handwerk, in den kaufmännischen Berufen sowie im Gastgewerbe?

5. Wie viele der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag haben nach Kenntnis der Landesregierung ihre Ausbildung ganz abgebrochen?

6. Welche Gründe für vorzeitige Vertragslösungen sind der Landesregierung bekannt?

7. Wie hat sich die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge im Rhein-Neckar-Kreis seit 2022 entwickelt?

8. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung zum Förderaufruf „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ bislang vor?

9. Plant die Landesregierung, diese Förderung über den 31. Dezember 2026 hinaus fortzuführen?

20.10.2026

Kolb AfD

B e g r ü n d u n g

Nach Angaben der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit waren zum 30. September 2025 in Baden-Württemberg rund 9.800 gemeldete Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Zugleich steigt nach Angaben des Wirtschaftsministeriums die Vertragslösungsquote im Land seit 2013 kontinuierlich und lag 2022 bei 29,2 Prozent. Ein vorzeitig gelöster Vertrag ist nicht in jedem Fall ein Abbruch, da auch ein Wechsel von Betrieb oder Beruf erfasst wird. Für Betriebe bedeuten Lösungen finanzielle Belastungen, für junge Menschen das Risiko, ohne Abschluss zu bleiben. Der Förderaufruf des Landes zur Sicherung der Ausbildungsqualität läuft bis 31. Dezember 2026. Die Kleine Anfrage soll klären, wie sich Lösungen, Abbrüche sowie unbesetzte Stellen entwickeln und welche Wirkung die Landesmaßnahmen haben.